



Verordnung der Energie-Control GmbH betreffend Wechsel des Versorgers und der Bilanzgruppe (Wechselverordnung)

Auf Grund des § 42e des Bundesgesetzes, mit dem Neuregelungen auf dem Gebiet der Erdgaswirtschaft erlassen werden (Gaswirtschaftsgesetz-GWG), BGBl. I Nr. 121/2000 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 148/2002, wird verordnet:

Anwendungsbereich

§ 1. Diese Verordnung regelt das für den Wechsel des Versorgers und der Bilanzgruppe maßgebliche Verfahren zwischen Netzbenutzer, neuem Versorger, altem Versorger und Netzbetreiber, beziehungsweise zwischen Netzbenutzer, neuem Bilanzgruppenverantwortlichen, altem Bilanzgruppenverantwortlichen und Netzbetreiber. Die Marktteilnehmer haben beim Wechsel das im Anhang zu dieser Verordnung näher beschriebene Verfahren anzuwenden.

Verfahrensgrundsätze

§ 2. (1) Der Wechsel des Versorgers und der Bilanzgruppe kann jeweils zum Wechselstichtag null Uhr erfolgen. Wechselstichtag ist jeweils der Monatserste, beginnend mit 1. Oktober 2002.

(2) Der Netzbenutzer hat dem Netzbetreiber die beabsichtigte Änderung in der Zugehörigkeit zu einem Versorger oder einer Bilanzgruppe rechtzeitig gemäß den im Anhang angeführten Fristen anzuzeigen.

(3) Der Netzbenutzer kann im gesamten Verfahren durch den bevollmächtigten Versorger vertreten werden. Die Gültigkeit von Vollmachten ist nach den Vorschriften des allgemeinen Zivilrechts zu beurteilen.

(4) Die Kommunikation zwischen den Marktteilnehmern hat im Wechselprozess über die im Anhang beschriebenen Wechsellisten per elektronischer Datenübermittlung zu erfolgen. Wird ein Netzbenutzer nicht durch einen bevollmächtigten Versorger vertreten, kann die Kommunikation in üblicher Schriftform und die Übermittlung auf Postweg oder per Telefax erfolgen.

(5) Die Marktteilnehmer haben für die nötige Datenqualität Sorge zu tragen. Eine Frist zur Nachbesserung der Daten ist in dem im Anhang beschriebenen Prozess vorgesehen.

(6) Bei Vorliegen des Wechselwillens des Netzbenutzers ist dessen Anlage vom Netzbetreiber zu wechseln. Ein Herausnehmen der Anlage aus der Wechselliste kann nur durch den bevollmächtigten Versorger oder bei Nichtvorliegen einer Vollmacht durch den Netzbenutzer selbst erfolgen.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 3. Diese Verordnung tritt mit 28. August 2002 in Kraft und mit 31. Dezember 2003 außer Kraft.

Energie-Control GmbH

Der Geschäftsführer:

Walter Boltz

Anhang

Ablauf des Wechsel des Versorgers oder der Bilanzgruppe

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. PROZESS: VERSORGERWECHSEL.....	3
2.1 Allgemeines.....	3
2.2 Verbrauchsermittlung.....	4
2.3 Kündigung.....	4
2.4 Einwand gegen den Wechsel aus zivilrechtlichen Gründen.....	4
2.5 Netzzugang.....	4
2.5.1 Bearbeitung von Netzzugangsanträgen.....	4
2.5.2 Weiterversorgung.....	5
2.6 Fristenlauf.....	5
2.7 Prozessablauf.....	5
3. PROZESS: BILANZGRUPPENWECHSEL	13
3.1 Einwand gegen den Wechsel aus zivilrechtlichen Gründen.....	13
3.2 Prozessablauf.....	13
4. WECHSELLISTEN.....	20
4.1 Allgemeines.....	20
4.2 Format	20
4.3 Listen für den Versorgerwechsel.....	22
4.3.1 Aufbau.....	22
4.3.2 Wechselliste: Versorgerwechsel.....	24
4.3.3 Wechselliste: Versorger_neu.....	25
4.3.4 Wechselliste: Versorger_alt	25
4.4 Listen für den Bilanzgruppenwechsel	26
4.4.1 Aufbau.....	26
4.4.2 Wechselliste: V_BG neu.....	28
4.4.3 Wechselliste: V_BG alt.....	28
4.4.4 Wechselliste: UM_BG_neu.....	29
4.4.5 Wechselliste: UM_BG_alt	29
4.5 Transaktionsnummern	30
4.5.1 Versorgerwechsel	30
4.5.2 Bilanzgruppenwechsel.....	31
4.6 Beschreibung Wechsellistenfelder	32
4.6.1 Datensatznummer	32
4.6.2 Zählpunktsbezeichnung (Kunden- Anlagen- Vertragsnummer)	32
4.6.3 Status	32
4.6.4 Bemerkungen	33
4.7 Vollmachten	33
4.7.1 Format	33
4.7.2 Dateibezeichnung	33
4.8 Versionsnummern	33
4.9 Wechselstorno	34

1. Einleitung

Entsprechend dem im GWG vorgesehenen Bilanzgruppensystem hat jeder Marktteilnehmer einer Bilanzgruppe (BG) anzugehören. Somit ist auch jeder Versorger einer Bilanzgruppe zugehörig oder wird selbst eine eigene Bilanzgruppe führen. Die Mitglieder einer Bilanzgruppe werden im Zusammenhang mit Fragen der Bilanzgruppe nach außen durch den Bilanzgruppenverantwortlichen (BGV) vertreten. Administrative Aufgaben innerhalb der Bilanzgruppe fallen damit in den Kompetenzbereich des BGV und sind in der Bilanzgruppe intern zu regeln.

Um die Durchführung eines Wechsels ohne das Wissen aller Beteiligten zu vermeiden und um eine effiziente Abwicklung der Marktöffnung zu gewährleisten, sind definierte und geregelte Abläufe sowohl beim Wechsel des Versorgers als auch beim Wechsel der Bilanzgruppe erforderlich.

In der ersten Phase der Marktöffnung wird für einen begrenzten Zeitraum (bis zum 1.1.2004) die Wechselfrist 8 Wochen betragen und anschließend auf 4 Wochen reduziert werden. Der neue Prozessablauf wird im ersten Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung in Zusammenarbeit mit der Branche entwickelt.

Dieses Kapitel erläutert den Ablauf des Versorgers- bzw. Bilanzgruppenwechsels.

Die Kündigung des alten Liefervertrages hat gesondert und rechtzeitig durch den Netzbenutzer (Kunden) oder den von diesem bevollmächtigten neuen Versorger beim alten Versorger zu erfolgen.

Um zu gewährleisten, dass Kunden, die durch ihren alten Versorger gekündigt werden, genügend Zeit zur Verfügung haben, einen neuen Versorger zu wählen und ohne Unterbrechung versorgt zu werden, haben die Versorger die Kündigung dem Kunden gegenüber mindestens 10 Wochen vor dem jeweiligen Wechselstichtag auszusprechen.

Ebenso hat das unmittelbare BG-Mitglied bzw. der Versorger beim Bilanzgruppenwechsel den alten Bilanzgruppenvertrag gesondert und rechtzeitig beim alten Bilanzgruppenverantwortlichen zu kündigen.

Wechselt ein Versorger die Bilanzgruppe, werden die bisher mit dem Versorger in einem Vertragsverhältnis stehenden Kunden (mittelbare Mitglieder) gleichzeitig der neuen Bilanzgruppe des Versorgers zugeordnet.

Um die Arbeitsabläufe im Zuge eines Versorgerwechsels zu automatisieren, sind die erforderlichen Daten elektronisch, in Form von standardisierten Excel- Wechsellisten (siehe Abschnitt 4) zu übermitteln.

Wird der Versorgerwechsel vom Kunden (mittelbares Mitglied) selbst, und nicht von seinem neuen Versorger durchgeführt, so ist eine Übermittlung der benötigten Information (diese muss nicht das Format der Wechselliste haben) auch auf dem Postweg oder per Fax möglich. Die Information muss aber in jedem Fall fristgerecht – es gilt das Datum des Einlangens -übermittelt werden.

Die Versorgung von Neuanlagen, sowie Ab- und Anmeldungen aufgrund von Umzug sind derzeit noch nicht geregelt. Ein einheitlicher Prozess ist erst zu definieren. Bis zum Vorliegen eines einheitlichen Ablaufes ist die Vorgangsweise bei der Belieferung von Neuanlagen sowie Neuanmeldungen aufgrund von Umzügen zwischen Netzbetreiber (NB) und Versorger gesondert zu regeln. Eine Versorgung durch einen neuen Versorger muss jedenfalls gewährleistet sein. Die Dauer ab Meldung der Neuversorgung solcher Anlagen, durch den neuen Versorger oder Kunden, bis zur Belieferung der Anlage richtet sich dabei nach den bisher dafür üblichen Zeitrahmen. Der Netzbetreiber hat dem neuen Versorger die von diesem benötigten Informationen des neuen Netzbenutzers (Zählpunktsbezeichnung, Lastprofiltyp, Vorjahresverbrauch...) umgehend zu übermitteln.

2. Prozess: Versorgerwechsel

2.1 Allgemeines

Der Versorgerwechsel eines mittelbaren Mitglieds vollzieht sich aus der Sicht des Netzbetreibers und des mittelbaren Mitglieds auf die selbe Art und Weise, unabhängig davon, ob der neue Versorger in einer anderen Bilanzgruppe ist, und somit auch ein Wechsel der Bilanzgruppe vollzogen wird, oder ob der neue Versorger in derselben Bilanzgruppe ist.

Das mittelbare Mitglied ist berechtigt, sich in allen Wechselbelangen auf Grund einer Bevollmächtigung durch den Versorger vertreten zu lassen. Die Vollmacht ist dem NB in elektronischer Form (gescannt) gemeinsam mit der Wechselliste zu übermitteln. Diese Vollmacht kann wahlweise in den Formaten .pdf, .gif, .tif oder .jpg versandt werden.

Innerhalb der 8 - Wochenfrist ist eine einmalige Nachbesserung unvollständiger Datensätze möglich und im Prozessablauf berücksichtigt.

2.2 Verbrauchsermittlung

Die Ermittlung des Verbrauchs zum Wechselstichtag für nicht mittels Lastprofilzähler (LPZ) gemessene Kunden erfolgt grundsätzlich durch Aliquotierung. Besteht der Netzbenutzer, der neue oder der bisherige Versorger jedoch auf einer Ablesung des Zählerstandes durch den Netzbetreiber, so hat dieser die Ablesung vorzunehmen und demjenigen, welcher die Ablesung fordert, in Rechnung zu stellen, sofern diese Ablesung über die Erfordernisse der Abrechnung der Systemnutzungstarife gemäß §§ 23 ff GWG hinausgeht.

2.3 Kündigung

Der bisherige Versorger hat dem Netzbenutzer den Empfang der Kündigung zu bestätigen. Hält der bisherige Versorger die Kündigung zum beabsichtigten Kündigungstermin für unwirksam, hat er dem Netzbenutzer seine Bedenken und den seiner Meinung nach wirksamen Kündigungstermin mitzuteilen.

2.4 Einwand gegen den Wechsel aus zivilrechtlichen Gründen

Ist der bisherige Versorger der Ansicht, dass das zwischen ihm und dem Kunden bestehende Vertragsverhältnis auch nach dem Wechselstichtag aufrecht ist, hat dieser binnen von fünf Arbeitstagen ab Einlangen der Wechselliste die Möglichkeit, einen Einwand gegen den Wechsel beim Netzbetreiber einzubringen.

Der Einwand ist in der Wechselliste als solcher zu kennzeichnen, wobei eine Begründung über den Einwand, sowie eine Information, wann das Vertragsverhältnis endet oder gekündigt werden kann, im Bemerkungsfeld der Wechselliste anzugeben ist. Der Netzbetreiber hat den Einwand binnen von zwei Arbeitstagen an den neuen Versorger weiterzuleiten. Die Liste mit den Einwänden enthält nur die Namen jener Kunden, gegen deren Wechsel ein Einwand besteht. Das Feld „Einwand“ ist vom alten Versorger mit einem „x“ zu kennzeichnen.

Nur wenn der neue Versorger innerhalb von fünf Arbeitstagen ab Einlangen des Einwandes durch die entsprechende Kennzeichnung in der Wechselliste eine Erklärung an den Netzbetreiber abgibt, dass der Wechsel dennoch durchzuführen ist, hat dieser den Wechsel durchzuführen (sofern nicht eine Verweigerung des Netzzuganges vorliegt). Soll der Wechsel durchgeführt werden, so befüllt der neue Versorger das Feld „Einwand“ des entsprechenden Datensatzes mit „W“ (für Wechsel). Akzeptiert er den Einwand, wird das „x“ im Feld belassen und der Wechsel wird nicht durchgeführt. Bereits laufende Netzzugangsbegehren sind nicht weiter zu bearbeiten.

Wurde die Wechselklärung nicht vom neuen Versorger im Vollmachtsnamen, sondern vom Kunden selbst oder von einem anderen Vertreter des Kunden abgegeben, hat der Netzbetreiber den Einwand unmittelbar an den Kunden oder an dessen Vertreter zu übermitteln, der sich entsprechend zu erklären hat.

2.5 Netzzugang

Mit Übermittlung der Wechselliste wird für die angeführten Kunden gleichzeitig jeweils der Netzzugang gem. § 17 GWG begehrt. Alle Daten, welche für den Netzzugang erforderlich sind, werden gemeinsam mit den sonstigen Daten für den Wechselprozess elektronisch mittels Wechselliste übermittelt.

Wird der Netzzugang nicht gewährt, so ist der neue und der alte Versorger darüber in Kenntnis zu setzen, dass der Wechsel aufgrund dieser Tatsache nicht vollzogen wird. Die Information wird mittels Wechselliste mit entsprechender Transaktionsnummer (siehe Abschnitt 4.5.1) übermittelt. Das Feld „Netzzugang verweigert“ ist vom Netzbetreiber mit einem „x“ zu kennzeichnen. Im Bemerkungsfeld ist der Kommentar „kein Wechsel“ zu vermerken. Zusätzlich zur Information mittels Wechselliste ist an den Antragsteller eine schriftliche Begründung für die Verweigerung zu übermitteln.

2.5.1 Bearbeitung von Netzzugangsanträgen

Die Prüfung des Netzzugangs ist durch den Verteilernetzbetreiber, unter Einbeziehung des Regelzonenführers, durchzuführen. Der Verteilernetzbetreiber hat hierfür die vom neuen Versorger in der Wechselliste angegebene Informationen an den Regelzonenführer weiter zu leiten.

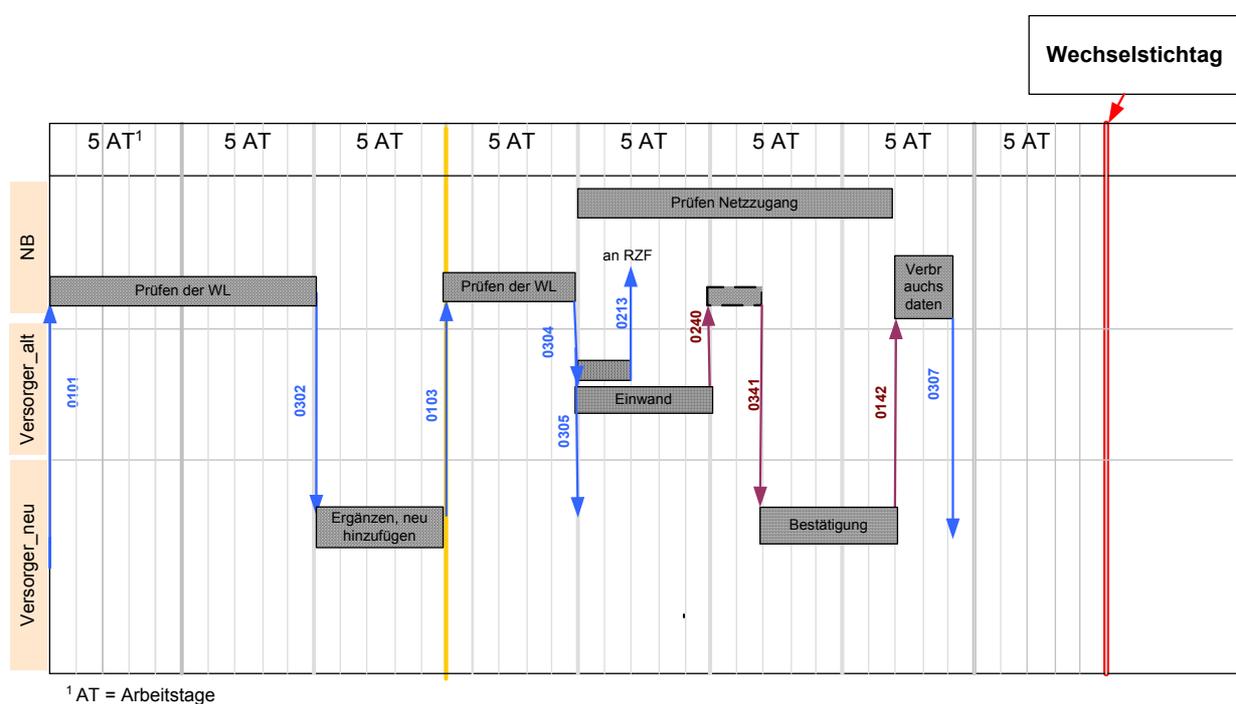
Dem Regelzonenführer ist die zum Entnahmepunkt gehörige bisherige maximale Transportkapazität sowie der bisherige Einspeisepunkt in der Regelzone zu übermitteln. Der bisherige Versorger hat diese Informationen mittels Wechselliste direkt an den Regelzonenführer zu übermitteln (siehe 2.7 Ref. 6a). Die Übermittlung hat auch dann zu erfolgen, wenn der bisherige Versorger einen Einwand gegen den Wechsel erhebt.

2.5.2 Weiterversorgung

Wird dem Netzzugangsbegehren nicht stattgegeben oder ist ein Wechsel zum angegebenen Wechselstichtag aufgrund fehlender Daten nicht möglich, so ist der Kunde bis zum nächstmöglichen Zeitpunkt eines Wechsels vom alten Versorger weiterzubeliefern.

2.6 Fristenlauf

Die dargestellte Graphik gibt einen Überblick über den Fristenlauf (mit Transaktionsnummern – siehe Abschnitt 4.5) beim Versorgerwechsel unter Berücksichtigung der Möglichkeit eines Einwandes beim Netzbetreiber.



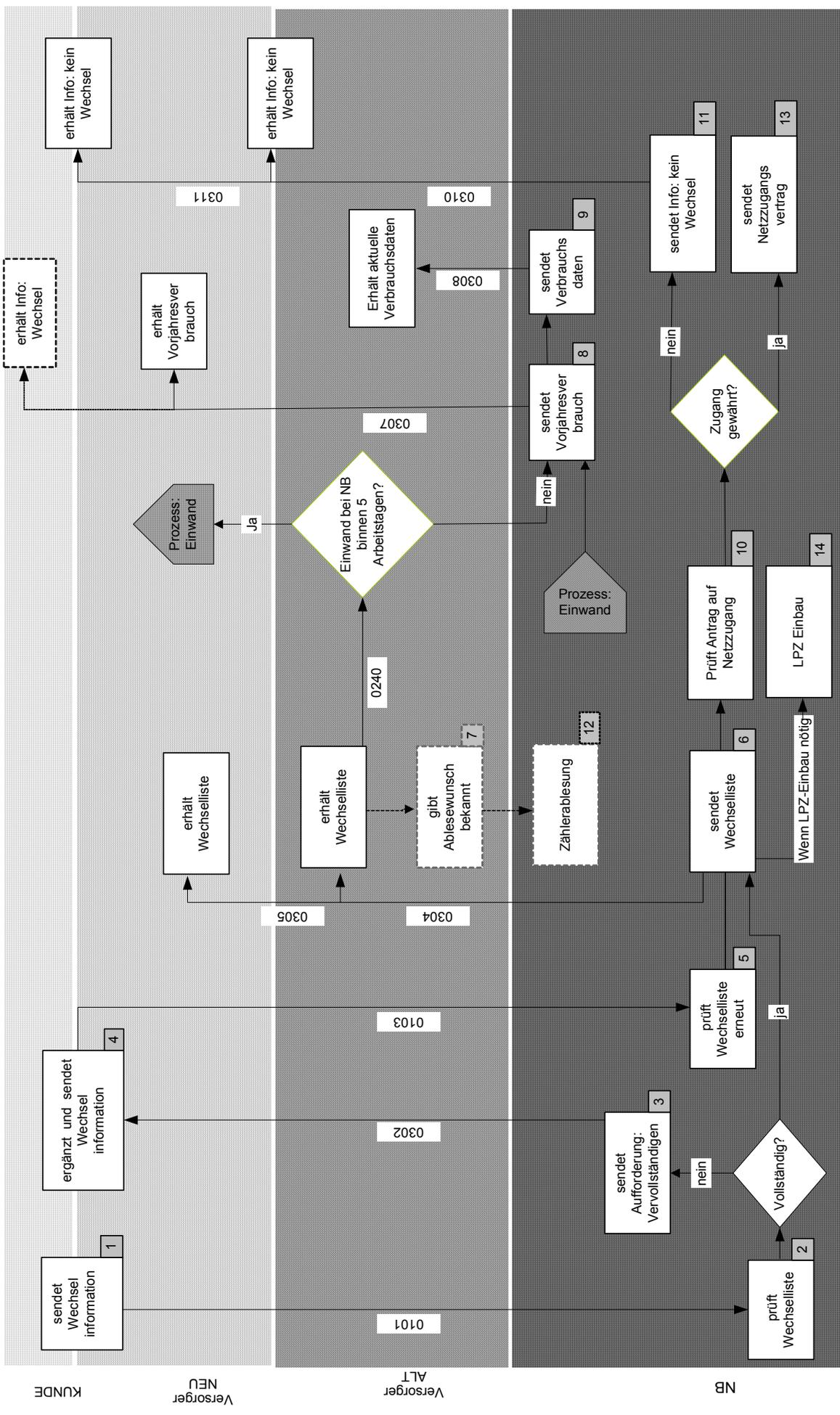
2.7 Prozessablauf

Der Versorgerwechselprozess wird in 2 Teilprozesse untergliedert:

- Versorgerwechsel
- Einwand gegen den Wechsel aus zivilrechtlichen Gründen

Für jene Fälle, in denen entweder der Kunde selbst oder aber der Versorger (im Vollmachtsnamen) betroffen sein kann, sind im Flussdiagramm die entsprechenden Aktionsfelder an der Schnittstelle der beiden Bereiche eingezeichnet.

Prozess: Versorgerwechsel



6	Spätestens 20 Arbeitstage, vor dem Wechselstichtag.	Übermittlung der Wechselinformation an alten und neuen Versorger. Bei erstmaligem Wechsel: Vergeben der Zählpunktsbezeichnung Statusbelegung der Datensätze an den neuen Versorger (siehe Abschnitt 4.6.3)	NB	Valt, Vneu	<u>An bisherigen Versorger:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Wechselliste: <i>Versorger alt</i> ohne Verbrauchswert <u>An neuen Versorger:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Wechselliste: <i>Versorger neu</i> ohne: Vorjahresverbrauch, Lastprofiltyp, Zeitpunkt der Jahresablesung 	E-Mail
6a	Binnen von 2 Arbeitstagen nach Erhalt der Wechselliste	Übermittlung der Wechselliste mit den für die Bearbeitung des Netzzugangsvertrag nötigen Informationen an den Regelzonenführer. Die Übermittlung hat unabhängig von einem möglichen Einspruch jedenfalls zu erfolgen (siehe Abschnitt 2.5.1)	Valt	RZF	<u>Wechselliste: <i>Versorger alt</i></u> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Bisherige max. Transportkapazität</u> • <u>Bisheriger Einspeisepunkt</u> 	E-Mail
7	Binnen von 5 Arbeitstagen nach Erhalt der Wechselinformation	Falls eine Ablesung anstelle der aliquotierten Verrechnung erwünscht ist, hat der bisherige Versorger den Ablesewunsch beim Netzbetreiber bekannt zu geben	Valt	NB	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselliste: <i>Versorger alt</i> 	E-Mail
8	Bis spätestens 6 Arbeitstage vor Wechselstichtag. Binnen von 15 Tagen nach Ablesung zusätzlich die Ablesedaten, wenn Ablesung gefordert.	Wurde einem nicht LPZ gemessenen Kunden noch kein Lastprofil zugewiesen: Zuweisung eines standardisierten Lastprofils Übermittlung der Prognosedaten an neuen Versorger Wurde vom neuen Versorger eine Ablesung erwünscht, so sind binnen 15 Tagen nach Ablesung zusätzlich die Ablesedaten zu übermitteln	NB	Vneu, (K)	<u>An neuen Versorger:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Wechselliste: <i>Versorger neu</i> Bei aliquotierter Verrechnung: <ul style="list-style-type: none"> • Vorjahresverbrauch • Lastprofiltyp Bei Lastprofilzähler ³ : <ul style="list-style-type: none"> • Lastprofilzählerdaten d. letzten 24 Monate <u>An Kunde (wenn Versorger keine Vollmacht):</u> <ul style="list-style-type: none"> • Information über den Vollzug des Wechsels 	E-Mail (Post, Fax)

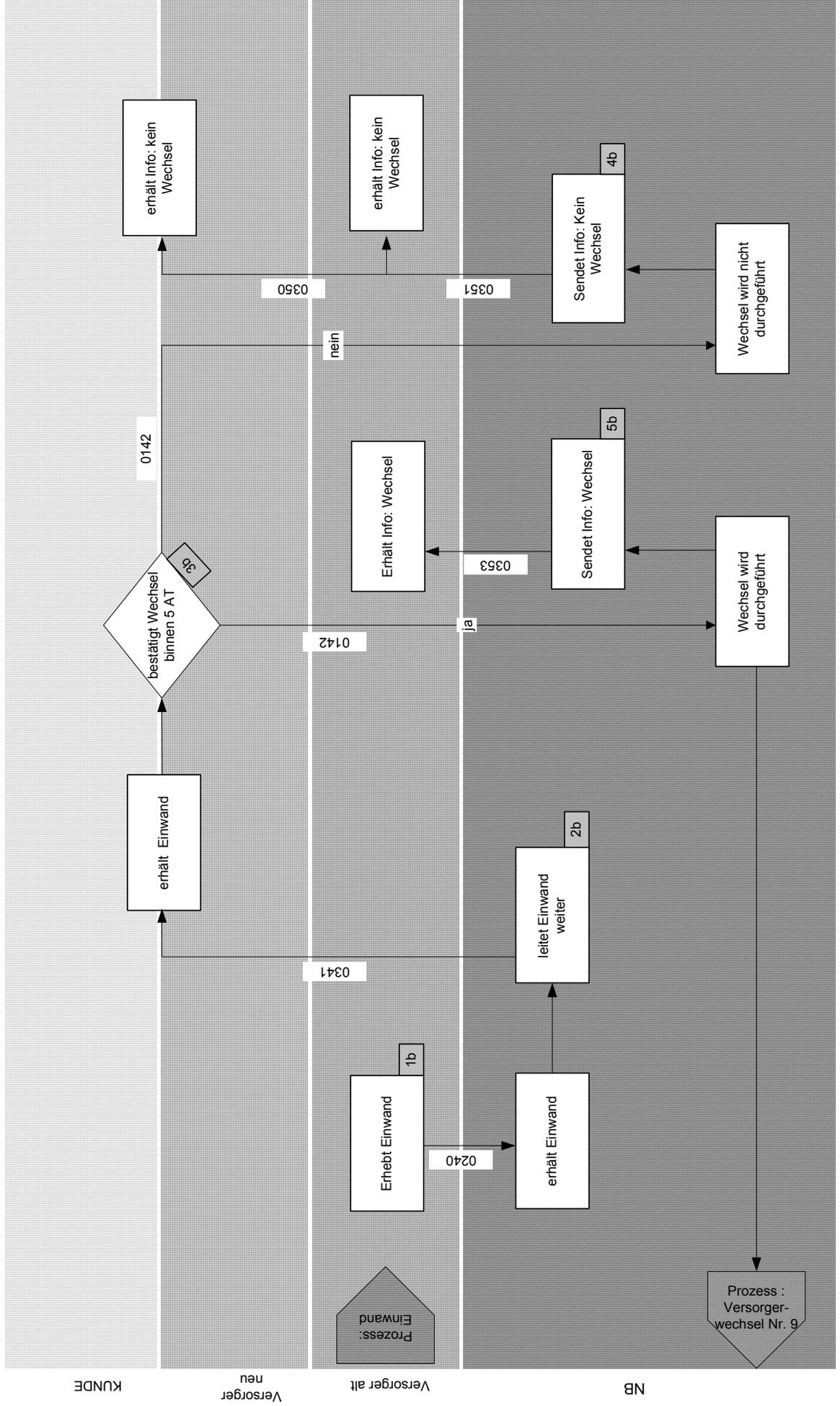
9	<p>Binnen 15 Arbeitstagen nach Wechselstichtag bei aliquoter Verrechnung</p> <p>Binnen 15 Arbeitstage nach Ablesung bei Ablesung oder LPZ-Auslesung vor Ort</p>	<p>Übermittlung der Verbrauchsdaten an den bisherigen Versorger.</p> <p>Wenn LPZ vorhanden: Auslesen des LPZ</p>	NB	Valt,	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselliste: <i>Versorger alt</i> <p>Bei aliquotierter Verrechnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aliquot berechneter Verbrauch <p>Bei erfolgter Ablesung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbrauchswerte lt. Ablesung <p>Bei Lastprofilzähler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lastprofilzählerdaten 	E-Mail
10	Unmittelbar nach Erhalt der vollständigen Wechselinformation, binnen von 10 Arbeitstagen	Prüft Antrag auf Netzzugang - gegebenenfalls unter Einbeziehung des Regelzonenführers				
11	Spätestens 8 Tage vor Wechselstichtag	Information an alle Beteiligten, dass Wechsel nicht stattfindet (siehe Abschnitt 2.5)	NB	Valt, Vneu, K	<p>An bisherigen Versorger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wechselliste: <i>Versorger alt</i> ohne Verbrauchswerte • Bemerkung: kein Wechsel <p>An neuen Versorger:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wechselliste: <i>Versorger neu</i> ohne: Vorjahresverbrauch, Lastprofiltyp, Zeitpunkt der Jahresablesung • Bemerkung: Kein Wechsel • Schriftl. Begründung für Ablehnung <p>An Kunde (wenn Versorger <u>keine Vollmacht</u>): Information: kein Wechsel</p>	E-Mail
12	+/- 10 Arbeitstage um Wechselstichtag	Ablesen des Zählerstandes	NB	K		
13	Bis zum Wechselstichtag	Netzzugangsvvertrag an Kunden senden	NB	K	Netzzugangsvvertrag	E-Mail, Post
14	Bis zum Wechselstichtag	Zählereibau in Absprache mit Kunden und Ablesen des Zählerstandes des bisherigen Zählers	NB	K		

¹ 8 Wochen = 40 Arbeitstage; 5 Wochen = 25 Arbeitstage

² siehe Abschnitt 0

³ Wird erst im Zuge des Wechsels ein LPZ eingebaut und daher noch keine LPZ_Daten vorhanden, so sind dem neuen Versorger alle dem NB zur Verfügung stehenden Werte (Monatsverbrauch, Leistungsmittelwerte..) zu übermitteln, damit dieser ein Prognoseprofil erstellen kann

Prozess: Einwand gegen den Versorgerwechsel aus zivilrechtlichen Gründen



Ref.	Wann	Aktion	Von	Nach	Benötigte Information	Übermittlungsart
1b	Binnen von 5 Arbeitstagen nach Erhalt der Wechselinformation	<p>Einwand gegen den Wechsel aufgrund eines bestehenden Vertragsverhältnisses erheben.</p> <p>Der Einwand wird über den NB (als Durchlaufstelle) an den neuen Versorger (oder an den Kunden, wenn dieser den Wechsel selbst durchführt) übermittelt.</p> <p>Übermitteln der Wechselliste mit den Kunden gegen deren Wechsel aufgrund bestehender Vertragsverhältnisse ein Einwand besteht.</p> <p>Eine Begründung sowie die Angabe über den Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages ist im Bemerkungsfeld vorzunehmen.</p>	Valt,	NB	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselliste <i>Versorger alt</i> 	E-Mail
2b	Binnen von 2 Arbeitstagen nach Erhalt des Einwands	Weiterleiten des Einwands an den neuen Versorger bzw. Kunden	NB	Vneu (K)	<p><u>An neuen Versorger</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wechselliste: <i>Versorger neu</i> <p><u>An Kunden (wenn Versorger keine Vollmacht):</u> Information über Einwand</p>	E-Mail (Fax, Post, Telefon)

3b	Binnen von 5 Arbeitstagen nach Erhalt des Einwands	Nochmalige Willenserklärung (lehnt Einwand ab) oder Akzeptanz des Einwands durch den neuen Versorger (bzw. durch den Kunden) an den NB (optional in Kopie an den alten Versorger) übermitteln. (Siehe Abschnitt 2.4) Erfolgt eine Bestätigung des Wechsels, so hat der NB der nochmaligen Willensäußerung Folge zu leisten und den Wechsel durchzuführen.	Vneu	NB	Wechselliste <i>Versorger neu</i>	E-Mail
4b	Unmittelbar nach Erhalt der Mitteilung über Akzeptanz des Einwands oder Ablauf der Frist.	Information an alle Beteiligten, dass Wechsel nicht vollzogen wird	NB	Valt Vneu (K)	<u>An bisherigen Versorger:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Wechselliste: <i>Versorger alt</i> ohne Verbrauchswerte • Kommentar: kein Wechsel <u>An neuen Versorger:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Wechselliste: <i>Versorger neu</i> ohne Vorjahresverbrauch, Lastprofiltyp und Zeitpunkt der Jahresablesung • Kommentar: kein Wechsel 	E-Mail
5b	Unmittelbar nach Erhalt der Bestätigung des Wechselwillens	Information an alten Versorger, dass Wechsel vollzogen wird	NB	Valt	<u>An Kunde (wenn Versorger keine Vollmacht):</u> <ul style="list-style-type: none"> • Information: kein Wechsel Wechselliste: <i>Versorger alt</i> ohne Verbrauchswerte Kommentar: Wechsel wird durchgeführt	(Post, Fax) E-Mail

3. Prozess: Bilanzgruppenwechsel

Der Prozess Bilanzgruppenwechsel legt den Ablauf über den Wechsel eines unmittelbaren Mitglieds in eine andere Bilanzgruppe dar.

Es gibt unterschiedliche Wechsellisten für den Bilanzgruppenwechsel von Versorgern sowie den Wechsel jener unmittelbaren Mitgliedern welche selbst keine Versorger sind.

Wechselt ein Versorger die Bilanzgruppe, so werden die bisher mit dem Versorger in einem Vertragsverhältnis stehenden Kunden gleichzeitig der neuen Bilanzgruppe des Versorgers als mittelbare Mitglieder zugeordnet.

Die Informations- und Datenflüsse zwischen dem BGV und den unmittelbaren Mitgliedern sind zwischen diesen zu regeln und werden hier nicht berücksichtigt.

3.1 Einwand gegen den Wechsel aus zivilrechtlichen Gründen

Ist der bisherige BGV der Ansicht, dass das zwischen ihm und dem unmittelbaren Mitglied bestehende Vertragsverhältnis auch nach dem Wechselstichtag aufrecht ist, hat dieser binnen fünf Arbeitstagen ab Einlangen der Wechselliste die Möglichkeit einen Einwand gegen den Wechsel beim Netzbetreiber einzubringen.

Der Einwand ist in der Wechselliste als solcher zu kennzeichnen, wobei eine Begründung über den Einwand sowie eine Information, wann das Vertragsverhältnis endet oder gekündigt werden kann, im Bemerkungsfeld der Wechselliste anzugeben ist.

Das Feld „Einwand“ ist vom alten BGV mit einem „x“ zu kennzeichnen.

Der Netzbetreiber hat den Einwand binnen von zwei Arbeitstagen an den neuen BGV weiterzuleiten.

Nur wenn der neue BGV innerhalb von fünf Arbeitstagen ab Einlangen des Einwandes durch den entsprechenden Vermerk in der Wechselliste eine Erklärung an den Netzbetreiber abgibt, dass der Wechsel dennoch durchzuführen ist, hat dieser den Wechsel durchzuführen.

Soll der Wechsel durchgeführt werden, so befüllt der BGV das Feld „Einwand“ mit „W“ (für Wechsel). Akzeptiert er den Einwand wird das „x“ im Feld belassen und der Wechsel wird nicht durchgeführt.

Wurde die Wechselerklärung nicht vom BGV im Vollmachtsnamen, sondern von einem unmittelbaren Mitglied selbst oder von einem anderen Vertreter abgegeben, hat der Netzbetreiber den Einwand an das unmittelbare Mitglied oder an dessen Vertreter zu übermitteln, der sich entsprechend zu erklären hat.

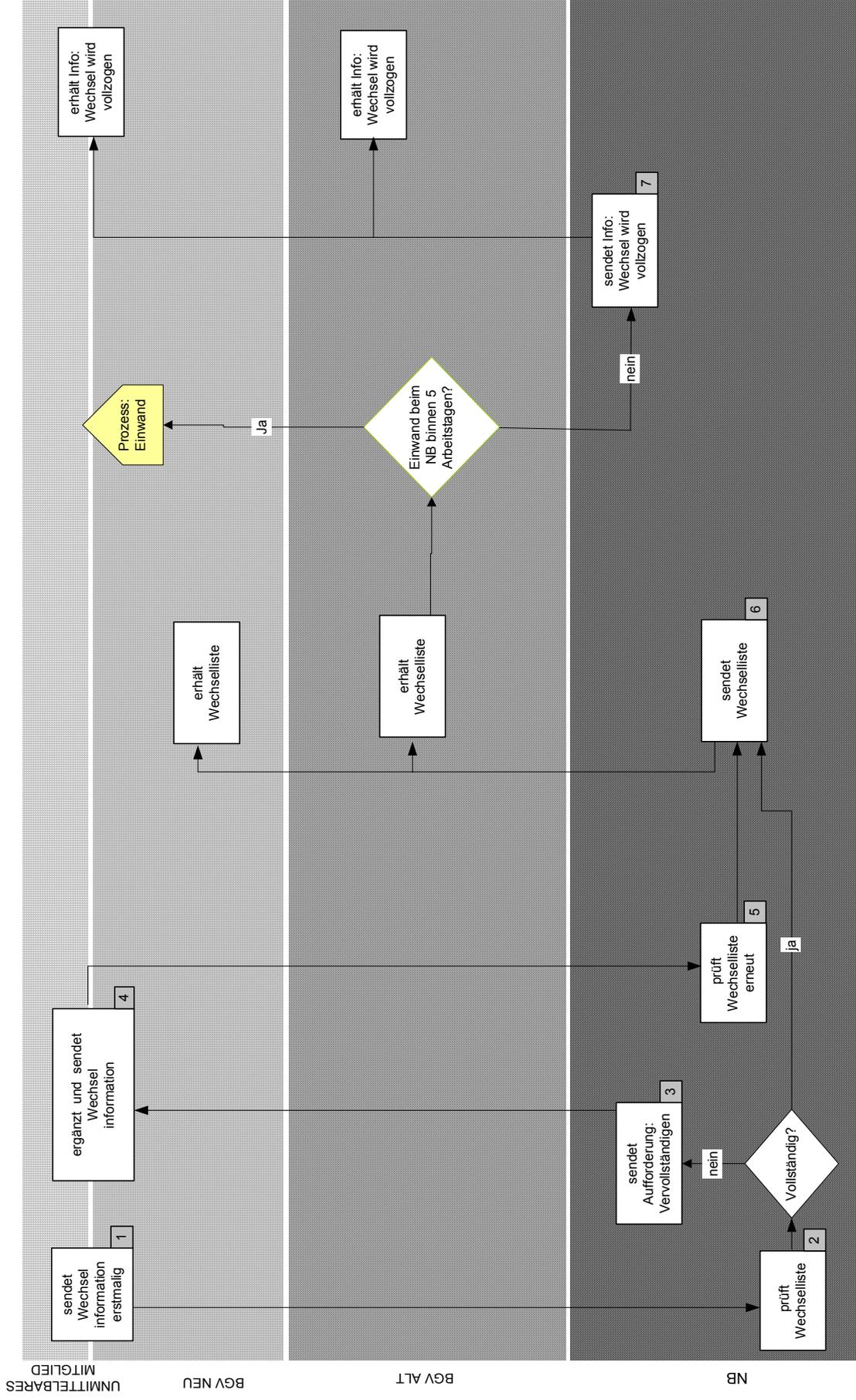
3.2 Prozessablauf

Der Bilanzgruppen - Wechselprozess wird in 2 Teilprozesse untergliedert:

- Bilanzgruppenwechsel
- Einwand gegen den Wechsel aus zivilrechtlichen Gründen

Für jene Fälle in denen entweder das unmittelbare Mitglied selbst oder aber der BGV im Vollmachtsnamen betroffen sein kann, sind im Flussdiagramm die entsprechenden Aktionsfelder an der Schnittstelle der beiden Bereiche eingezeichnet.

Prozess: Bilanzgruppenwechsel für Versorger und sonstige unmittelbare Mitglieder



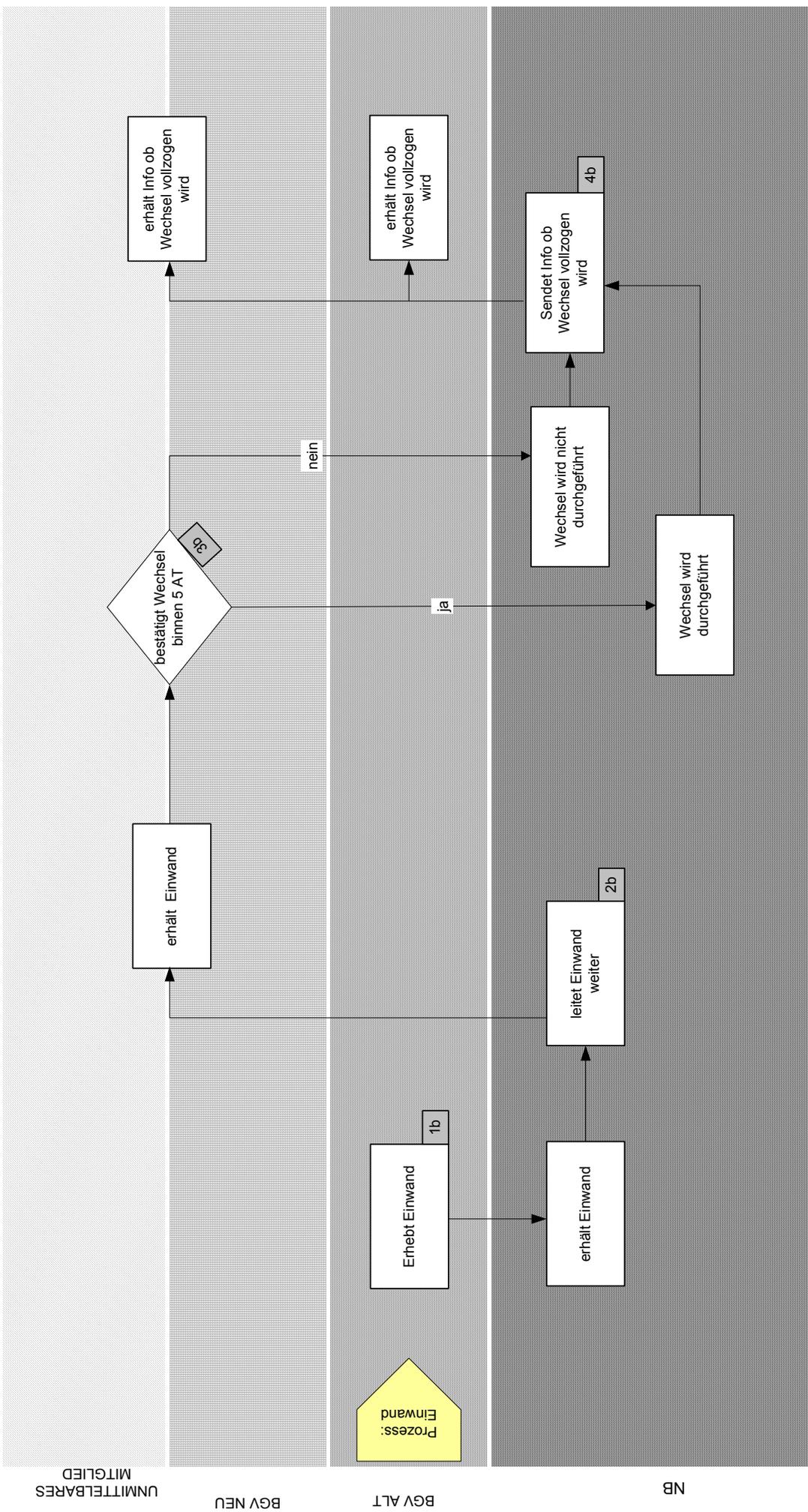
Ref.	Wann	Aktion	Von	Nach	Benötigte Information	Übermittlungsart
1	<p>Mindestens 8 Wochen¹ vor dem Wechselstichtag</p> <p>Wechsel nur zum Monatsersten 00:00 möglich.</p>	<p>Mitteilung über Bilanzgruppenwechsel senden.</p> <p>Der Netzbetreiber ist berechtigt Datensätze, welche äußerst unzureichend ausgefüllt sind (z. Bsp.: nur Name, keine Adresse) für den entsprechenden Wechselstichtag abzulehnen.</p>	(K) ² BGVneu	NB	<ul style="list-style-type: none"> Wechselliste: <i>BG neu</i> 	E-Mail
2	<p>Binnen von 10 Arbeitstagen nach Erhalt der Wechselinformation</p>	<p>Prüfung der erhaltenen Wechselinformation auf Vollständigkeit</p>	NB			
3	<p>Binnen von 10 Arbeitstagen nach Erhalt der Wechselinformation</p>	<p>Aufforderung zur Vervollständigung der Wechselinformation</p>	NB	(K) BGVneu	<ul style="list-style-type: none"> Wechselliste: <i>BG neu</i> mit Kennzeichnung der fehlenden Information 	E-Mail
4	<p>Binnen von 5 Arbeitstagen nach Erhalt der Aufforderung</p> <p>Mindestens 5 Wochen¹ vor dem Wechselstichtag, wenn für den entsprechenden Wechselstichtag noch keine Liste gesendet wurde.</p>	<p>Vervollständigen der Wechselinformation und erneutes Übermitteln an den Netzbetreiber.</p> <p>Neue Datensätze können ebenfalls übermittelt werden.</p>	(K) BGVneu			
5	<p>Binnen von 6 Arbeitstagen nach Erhalt der Wechselinformation</p>	<p>Nochmaliges Prüfen der Wechselinformation auf Vollständigkeit</p>	NB	(K) BGVneu		
6	<p>Spätestens 20 Arbeitstage vor dem Wechselstichtag.</p>	<p>Übermittlung der Wechselinformation an alten und neuen BGV.</p> <p>Statusbelegung der Datensätze an den neuen Versorger (siehe Abschnitt 4.6.3)</p>	NB	BGValt, BGVneu	<p><u>An bisherigen BGV:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Wechselliste: <i>BG alt</i> <p><u>An neuen BGV:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Wechselliste: <i>BG neu</i> 	

7	Nach Ablauf der Frist für Einspruch und Einwand	Information an alle Beteiligten	NB	BGValt, BGVneu, (K)	<u>An bisherigen BGV:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Wechselliste: <i>BG alt</i> ohne • Kommentar: Wechsel wird vollzogen <u>An neuen BGV:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Wechselliste: <i>BG neu</i> • Kommentar: Wechsel wird vollzogen <u>An Kunde:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Information: Wechsel wird vollzogen 	E-Mail
---	---	---------------------------------	----	---------------------------	--	--------

¹8 Wochen = 40 Arbeitstage; 5 Wochen = 25 Arbeitstage

² K....Kunde entspricht hier dem unmittelbaren Mitglied

Prozess: Einwand gegen den Bilanzgruppenwechsel aus zivilrechtlichen Gründen



UNMITTLBARES MITGLIED

BGV NEU

BGV ALT

NB

Ref.	Wann	Aktion	Von	Nach	Benötigte Information	Übermittlungsart
1b	Binnen von 5 Arbeitstage nach Erhalt der Wechselinformation	<p>Einwand gegen den Wechsel aufgrund eines bestehenden Vertragsverhältnisses erheben.</p> <p>Der Einwand wird über den NB (als Durchlaufstelle) an den neuen Versorger (oder an den Kunden, wenn dieser den Wechsel selbst durchführt) übermittelt.</p> <p>Übermitteln der Wechselliste mit Daten der Kunden gegen deren Wechsel aufgrund bestehender Vertragsverhältnisse ein Einwand besteht. Eine Begründung sowie die Angabe über den Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages ist im Bemerkungsfeld vorzunehmen. (siehe Abschnitt 2.4)</p>	BGValt	NB	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselliste: <i>BG alt</i> 	E-Mail
2b	Binnen von 2 Arbeitstagen nach Erhalt des Einwands	Weiterleiten des Einwands an den neuen Versorger bzw. Kunden	NB	BGVneu (K)	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselliste: <i>BG neu</i> 	E-Mail
3b	Binnen von 5 Arbeitstage nach Erhalt des Einwands	<p>Nochmalige Willenserklärung (lehnt Einwand ab) oder Akzeptanz des Einwands durch den neuen Versorger (bzw. durch den Kunden) ergeht an den NB (optional in Kopie an den alten Versorger).</p> <p>Erfolgt eine Bestätigung des Wechsels, so hat der NB der nochmaligen Willensäußerung Folge zu leisten und den Wechsel durchzuführen.</p>	BGVneu (K)	NB	<ul style="list-style-type: none"> • Wechselliste: <i>BG neu</i> 	E-Mail

4b	Unmittelbar nach Erhalt der Mitteilung über Akzeptanz bzw. Ablehnung des Einwands oder Ablauf der Frist.	Information an alle Beteiligten, ob Wechsel vollzogen wird	NB	BGValt BGVneu (K)	<u>An bisherigen BGV:</u> <ul style="list-style-type: none"> Wechselliste: <i>BG alt</i> Kommentar ob Wechsel vollzogen wird <u>An neuen BGV:</u> Wechselliste: <i>BG neu</i> Kommentar ob Wechsel vollzogen wird	E-Mail
----	--	--	----	-------------------------	--	--------

4. Wechsellisten

4.1 Allgemeines

Es stehen insgesamt 7 verschiedene Wechsellisten im Excel-Format für den Versorger- bzw. den Bilanzgruppenwechsel zur Verfügung. Jede der angeführten Wechsellisten enthält nur die für den jeweiligen Empfänger bestimmten bzw. benötigten Informationen. Um eine einfachere Automatisierung zu ermöglichen, ist die Anzahl der Spalten aller Listen gleich, nicht relevante Spalten bleiben leer.

Arten von Wechsellisten:

Für den Versorgerwechsel

- Versorgerwechsel
- Versorger_neu
- Versorger_alt

Für den Bilanzgruppenwechsel eines Versorgers

- V_BG_neu
- V_BG_alt

Für den Bilanzgruppenwechsel eines sonstigen unmittelbaren Mitglieds

- UM_BG_neu
- UM_BG_neu

Die verschiedenen Wechsellisten stehen im Excel-Format als Download unter www.e-control.at zur Verfügung (Versorgerwechsel_V2.xls, Bilanzgruppenwechsel_V2.xls)¹.

Die Wechsellisten sind per E-Mail zu versenden. Die Dateibezeichnung wird im E-Mail als Subject angegeben und enthält u.a. Informationen über den Absender, den Inhalt (mittels Transaktionsnummern: siehe Abschnitt 4.5) und (optional) die Version der Datei. Um sicherstellen zu können, dass die Nachricht beim Empfänger auch tatsächlich eingelangt ist, hat dieser eine automatisch generierte Empfangsbestätigung an den Sender zu übermitteln.

Gibt ein Versorger den Wechsel mehrerer Kunden gleichzeitig bekannt, so werden diese je Netzbetreiber in einer gemeinsamen Liste erfasst. Aufbau und Inhalt der Wechsellisten sind im folgenden dargestellt. Eine genaue Beschreibung zur Vergabe der Versionsnummern ist im Abschnitt 4.8 zu finden.

Bei einem Bilanzgruppenwechsel eines Versorgers wechseln alle Kunden dieses Versorgers mit diesem die Bilanzgruppe. Die Kunden müssen nicht einzeln aufgelistet werden.

4.2 Format

Damit eine fehlerfreie und problemlose Übertragung der Daten gewährleistet ist, sind die Daten im CSV Format, getrennt durch Semicola zu versenden. In Ausnahmefällen können die Tabellen auch im Excel-Format übertragen werden – aufgrund der Fehleranfälligkeit sollte dies jedoch vermieden werden.

Es ist unbedingt erforderlich, Format und Inhalte der einzelnen Zellen der Excel-Tabellen einheitlich zu definieren um eine automatische Verarbeitung zu ermöglichen. Folgende Punkte sind zu beachten:

- Es dürfen in den Tabellen weder zusätzliche Spalten eingefügt, ausgeblendet oder gelöscht werden
- Zellen dürfen nicht verbunden werden
- Ein Zeilenumbruch innerhalb einer Zelle ist nicht erlaubt
- Die Verwendung von Umlauten und „ß“ kann zu Übertragungsfehlern führen und ist deshalb ebenfalls zu vermeiden
- Sämtliche Formeln und Makros sind vor dem Versand zu entfernen

¹ Anmerkung: Im Feld A1 der Excelliste ist die Version der verwendeten Wechsellistenvorlage vermerkt. Die derzeit gültige Version ist G_V1.0.

- Alle Zellen eines Tabellenblattes sind als "Text" zu formatieren
- Als Dezimaltrennzeichen ist das Komma (,) zu verwenden
- Die Verwendung von Semikolon als Textzeichen ist nicht erlaubt
- Ein Datenfeld ist nur mit einem Wert zu befüllen (kann zu Problemen bei automatisierter Bearbeitung führen)
- Die max. Datenlänge beträgt 80 Zeichen. (Ausnahme: Die Datenlänge des Kommentarfeldes ist auf 200 Zeichen beschränkt)
- Das Schlüsselwort „header“ ist zwingend in der ersten Spalte der Headerzeile vorgeschrieben. Ebenso ist das Schlüsselwort „data“ in der ersten Spalte jeder Datenzeile zu setzen (nur, wenn auch tatsächlich Daten in der Zeile stehen)

4.3 Listen für den Versorgerwechsel

4.3.1 Aufbau

Aufbau der Listen: Versorgerwechsel, Versorger_alt, Versorger_neu

Subject im E-Mail	GWLIST[LZ]JJJMM_VON_NACH_Transaktionsnummer_Version	
Dateibezeichnung	JJJMM_VON_NACH_Transaktionsnummer_Version	
GWLIST	Prefix zur Erkennung im Mailingang (nur im Subject des E-mail angeben)	
LZ	Leerzeichen	
JJJMM	Monat mit dem der Wechsel vollzogen werden soll (mit Beginn dieses Monats erfolgt die Lieferung durch den neuen Versorger)	
VON	EC-Nummer des Absenders	
NACH	EC-Nummer des Empfängers	
Transaktionsnummer	Die Transaktionsnummer gibt an um welche Aktion des Prozesses es sich handelt (Details siehe unter Absatz: Transaktionsnummer)	
Version	Zweistellige Versionsnummer, beginnend bei 01 (Details siehe unter Absatz: Versionsnummer)	
Header		
Dateibezeichnung	Wiederholung der Dateibezeichnung: JJJMM_VON_NACH_Transaktionsnummer_Version	
Wechselstichtag	Im Format: JJJMM	
Absender	Name des Absenders	
Versorger neu EC-Nr.	EC-Nummer des neuen Versorgers (zur einfacheren automatischen Verarbeitung)	
Versorger neu Name	Name des Versorger (zur einfacheren manuellen Bearbeitung)	
BG Nummer	EC oder UID Nummer der Bilanzgruppe (BG) welcher der neue Versorger angehört	
BG Name	Name der BG welcher der neue Versorger angehört	
Anzahl Datensätze	Eine befüllte Zeile (= ein Zählpunkt) entspricht einem Datensatz	
Data		
Datensatznummer	7-stellige Nummer (letzte Ziffer = 0) zur eindeutigen Identifizierung eines Datensatzes (Details siehe unter Absatz: Datensatznummer)	
Zählpunktbezeichnung	(keine Punkte zur Trennung) gem. Sonstige Marktregeln Kapitel 4	
Anlagennummer	Zur eindeutigen Identifizierung des Kunden	jene der 4 angeführten Nummern, die eine eindeutige Identifizierung des Zählpunktes ermöglichen sind hier anzugeben, sofern noch keine Zählpunktsbezeichnung bekannt ist. Beim ersten Wechsel sind die Nummern beim gesamten Wechselprozess mitzuführen.
Zählernummer	Zur eindeutigen Identifizierung des Kunden	
Vertragsnummer	Zur eindeutigen Identifizierung des Kunden	
Kundennummer	Zur eindeutigen Identifizierung des Kunden	
Adresse der Entnahmestelle		
Name (Firmenname)	Angabe von Nachnamen oder Firmenname bei "Kettenkunden" wird hier der Name der Firma angegeben (zBsp.: Benzin & Diesel)	
Vorname (Zweigstelle)	Angabe von Vorname oder Name der Zweigstelle bei "Kettenkunden" wird hier der Name der Zweigstelle angegeben (zBsp.: Tankstelle xy)	
Straße	Strassenbezeichnung	
HNr.	Hausnummer	
Nr.-Z.	Hausnummer Zusatz, optional (z.Bsp.: Stiege/Tür)	
PLZ	Postleitzahl	
Ort	Ortsname	
Versionsnummer	Geänderte oder neue Daten haben die selbe Versionsnummer wie in der Dateibezeichnung der aktuellen Datei (Details siehe unter Absatz: Versionsnummer)	
Status	Ist vom NB für jeden Datensatz entsprechend zu setzen: U: Unvollständig; NR: nicht rechtzeitig eingelangt; OK: Daten in Ordnung; S: Sonstiges (im Kommentarbereich zu spezifizieren)	
Vollmacht	Angabe des Dateinamens der eingescannten Vollmacht	
Ablesung erwünscht	Ist eine Ablesung anstelle einer aliquotierten Verrechnung erwünscht ist, ist die entsprechende Zählpunktspalte mit einem "x" zu kennzeichnen	
Einwand	Bei Einwand, ist die entsprechende Zählpunktspalte mit einem "x" zu kennzeichnen (Details siehe unter Absatz: Einwand)	
Tarifebene Netznutzung	Ebene der Netznutzung, als Information vom Netzbetreiber an den neuen Versorger	
Tarifebene Netzverluste	Ebene der Netzverluste, als Information vom Netzbetreiber an den neuen Versorger	
Lastprofiltyp	"LPZ" wenn LP Zähler erforderlich, sonst standardisiertes Lastprofil	
Monat der Ablesung	Angabe des Monats im Format: MM ; bei monatlicher Ablesung: 00; bei sonstigen Modalitäten: S (im Bemerkungsfeld zu spezifizieren)	
Jahresverbrauch	Angabe des Jahresverbrauches in kWh oder Nm³. (Prognosedaten für neuen Versorger, tatsächlicher Verbrauch für alten Versorger) . Ein Wert ist auch für LPZ-Anlagen (zusätzlich zu MSCONS-Übermittlung) anzugeben.	
Netzrechnung an	Angabe an wen die Netzrechnung zu übermitteln ist mittels "K" (an Kunden) oder "V" (an Versorger)	

Zusätzl. Daten für Antrag auf Netzzugang

Beginn	Zeitpunkt des Transportbeginn (= Wechselstichtag, Beginn am 1. des angegebenen Monats) im Format: JJJJMM
Ende	Zeitpunkt des geplantenTransportendes (Ende am 1. des angegebenen Monats)im Format: JJJJMM
max. Transportkapazität	maximale Transportkapazität in Nm ³ (technischer oder vertraglicher Anschlusswert)
progn. Transportmenge	prognostizierte Transportmenge in Nm ³
Einspeisepunkt	gewünschter Einspeisepunkt in der Regelzone
Entnahmepunkt	gewünschter Entnahmepunkt in der Regelzone
min. Druck Einspeisepunk	minimaler Druck am gewünschten Einspeisepunkt in bar
max. Druck Einspeisepunk	maximaler Druck am gewünschten Einspeisepunkt in bar
min. Druck Entnahmepunkt	minimaler Druck am gewünschten Entnahmepunkt in bar
max. Druck Entnahmepunkt	maximaler Druck am gewünschten Entnahmepunkt in bar
Netzzugang verweigert	Vom NB mit einem x zu kennzeichnen, wenn der Netzzugang nicht gewährt wird. Zusätzliche ist eine schriftliche Begründung an den Antragsteller zu übermitteln
bisherige max. Transportkapazität	bisherige maximale Transportkapazität in Nm ³ (technischer oder vertraglicher Anschlusswert) - Angabe durch bisherigen Versorger
bisherige Einspeisepunkt	bisheriger Einspeisepunkt in der Regelzone - Angabe durch bisherigen Versorger
Bemerkung	Zelle für zusätzliche Kommentare, max 200 Zeichen, (optional)

4.3.2 Wechselliste: Versorgerwechsel

G_V1.	Datelbezeichnung	Wechseltag	Absender	Versorger neu EC-Nr.	Versorger neu Name	BG Nummer	BG Name	Anzahl Datensätze
header								

	Datensatznummer	Zählpunktbezeichnung	Anlagennummer	Zählernummer	Vertragsnummer	Kundennummer	Name (Firma)	Vorname (Zweigstelle)	Straße	HNr.
data										
data										
data										

Nr.-Z.	PLZ	Ort	Versionsnummer	Status	Vollmacht	Ablesung erwünscht	Lastprofil yp	Beginn	Ende	max. Transportkapazität	progn. Transportmenge	Einspeisepunkt	Entnahmepunkt

min. Druck Einspeisepunkt	max. Druck Einspeisepunkt	min. Druck Entnahmepunkt	max. Druck Entnahmepunkt	Bemerkung

4.4 Listen für den Bilanzgruppenwechsel

4.4.1 Aufbau

Aufbau der Listen für den Bilanzgruppenwechsel von Versorgern

Aufbau der Listen: V_BG_neu, V_BG_alt

Subject im E-Mail	WLIST[LZ]JJJMM_VON_NACH_Transaktionsnummer_Version
Dateibezeichnung	JJJMM_VON_NACH_Transaktionsnummer_VV
WLIST	Prefix zur Erkennung im Maileingang (nur im Subject des E-mail angeben)
LZ	Leerzeichen
JJJMM	Monat mit dem der Wechsel vollzogen werden soll (mit Beginn dieses Monats erfolgt die Zuordnung zur neuen BG)
VON	EC-Nummer des Absenders
NACH	EC-Nummer des Empfängers
Transaktionsnummer	Die Transaktionsnummer gibt an um welche Aktion des Prozesses es sich handelt (Details siehe unter Absatz: Transaktionsnummer)
Version	Zweistellige Versionsnummer, beginnend bei 01 (Details siehe unter Absatz: Versionsnummer)
Datenbereich	
Dateibezeichnung	Wiederholung der Dateibezeichnung: JJJMM_VON_NACH_Transaktionsnummer_Version
Versorger	Versorgername (wie bei Verrechnungstelle angegeben) des wechselnden Versorgers
Bilanzgruppe (BG) neu	Name der neuen BG des Versorgers
Bilanzgruppe (BG) alt	Name der bisherigen BG des Versorgers
Wechselstichtag	im Format: JJJMM
Bemerkung	Zelle für zusätzliche Kommentare, max 200 Zeichen, (optional)

Aufbau der Listen für den Bilanzgruppenwechsel unmittelbarer Mitglieder, welche keine Versorger sind.

Aufbau der Listen: UM_BG_alt, UM_BG_neu

Subject im E-Mail	WLIST[LZ]JJJMM_VON_NACH_Transaktionsnummer_Version	
Dateibezeichnung	JJJMM_VON_NACH_Transaktionsnummer_Version	
WLIST	Prefix zur Erkennung im Maileingang (nur im Subject des E-mail angeben)	
LZ	Leerzeichen	
JJJMM	Monat mit dem der Wechsel vollzogen werden soll (mit Beginn dieses Monats erfolgt die Zuordnung zur neuen BG)	
VON	EC-Nummer des Absenders	
NACH	EC-Nummer des Empfängers	
Transaktionsnummer	Die Transaktionsnummer gibt an um welche Aktion des Prozesses es sich handelt (Details siehe unter Absatz: Transaktionsnummer)	
Version	Zweistellige Versionsnummer, beginnend bei 01 (Details siehe unter Absatz: Versionsnummer)	
Header		
Dateibezeichnung	Wiederholung der Dateibezeichnung: JJJMM_VON_NACH_Transaktionsnummer_Version	
Wechselstichtag	im Format: JJJMM	
Absender	Name des Absenders	
Unmittelbares Mitglied	Name des unmittelbaren Mitglieds	
BG neu Nummer	EC oder UID Nummer der neuen Bilanzgruppe (BG)	
BG neu Name	Name der neuen BG	
Anzahl Datensätze	Eine befüllte Zeile (= ein Zählpunkt) entspricht einem Datensatz	
Data		
Datensatznummer	7-stellige Nummer (letzte Ziffer = 0) zur eindeutigen Identifizierung eines Datensatzes (Details siehe unter Absatz: Datensatznummer)	
Zählpunktbezeichnung	(keine Punkte zur Trennung) gem. sonstige Marktregeln Kapitel 4	
Anlagennummer	Zur eindeutigen Identifizierung des Kunden	
Zählernummer	Zur eindeutigen Identifizierung des Kunden	
Vertragsnummer	Zur eindeutigen Identifizierung des Kunden	
Kundennummer	Zur eindeutigen Identifizierung des Kunden	
BG alt	Name der bisherigen BG	
Adresse der Entnahmestelle		
Name (Firmenname)	Angabe von Nachnamen oder Firmenname bei "Kettenkunden" wird hier der Name der Firma angegeben (zBsp.: Benzin & Diesel)	
Vorname (Zweigstelle)	Angabe von Vorname oder Name der Zweigstelle bei "Kettenkunden" wird hier der Name der Zweigstelle angegeben (zBsp.: Tankstelle xy)	
Straße	Strassenbezeichnung	
HNr.	Hausnummer	
Nr.-Z.	Hausnummer Zusatz, optional (z.Bsp.: Stiege/Tür)	
PLZ	Postleitzahl	
Ort	Ortsname	
Tarifebene Netznutzung	Ebene der Netznutzung	
Tarifebene Netzverluste	Ebene der Netzverluste	
Einwand	Bei Einwand, ist die entsprechende Zählpunktspalte mit einem "x" zu kennzeichnen (Details siehe unter Absatz: Einwand)	
Vollmacht	Angabe des Dateinamens der eingescannten Vollmacht	
Bemerkung	Zelle für zusätzliche Kommentare, max 200 Zeichen, (optional)	

jene der 4 angeführten Nummern, die eine eindeutige Identifizierung des Zählpunktes ermöglichen sind hier anzugeben, sofern noch keine Zählpunktsbezeichnung bekannt ist. Beim ersten Wechsel sind die Nummern beim gesamten Wechselprozess mitzuführen.

4.4.2 Wechselliste: V_BG neu

Dateibezeichnung
Absender
Versorger
BG neu
BG alt
Wechselstichtag
Kommentarbereich

4.4.3 Wechselliste: V_BG alt

Dateibezeichnung
Absender
Versorger
BG alt
Wechselstichtag
Kommentarbereich

4.4.4 Wechselliste: UM_BG_neu

G_V1	Dateibezeichnung	Wechselstichtag	Absender	Unmittelbares Mitglied	BG neu Nummer	BG neu Name	Anzahl Datensätze
header							
	Datensatznummer	Zählpunktbezeichnung	Anlagennummer	Zählernummer	Vertragsnummer	Kundennummer	BG alt
data							
data							
data							
						Name (Firma)	Vorname (Zweigstelle)

Straße	HNr. Nr.-Z.	PLZ	Ort	Tarifebene Netznutzung	Tarifebene Netzverluste	Einwand	Vollmacht	Kommentar

4.4.5 Wechselliste: UM_BG_alt

G_V1	Dateibezeichnung	Wechselstichtag	Absender	Unmittelbares Mitglied	Vertragsnummer	Kundennummer	BG alt	Anzahl Datensätze
0								
header								
	Datensatznummer	Zählpunktbezeichnung	Anlagennummer	Zählernummer	Vertragsnummer	Kundennummer	BG alt	
data								
data								
data								
						Name (Firma)	Vorname (Zweigstelle)	Straße

HNr. Nr.-Z.	PLZ	Ort	Einwand	Kommentar

4.5 Transaktionsnummern

Die im Dateinamen der Wechselliste enthaltene 4-stellige Transaktionsnummer gibt Auskunft über den Inhalt der Datei.

Die Transaktionsnummern werden wie folgt festgelegt:

1. Zahl: gibt die Art des Wechsels an:
 - 0 Versorgerwechsel,
 - 1 BG Wechsel
2. Zahl: gibt den Absender der Liste an:
 - 0 Kunde
 - 1 Versorger (BGV) neu
 - 2 Versorger (BGV) alt
 - 3 NB
 - 4 ECG
3. und 4. Zahl: gibt Auskunft über die Transaktion

4.5.1 Versorgerwechsel

Transaktionsnummer	Transaktion
0001 bzw. 0101	Senden der Wechselliste an NB
0302	Aufforderung zur Vervollständigung an Absender
0003 bzw. 0103	Senden der vervollständigten Wechselliste
0304	Information über Wechsel an Versorger alt
0305	Information über Wechsel an Versorger neu
0206	Ablesewunsch an NB
0307	Verbrauchsdaten an Versorger neu
0308	Verbrauchsdaten an Versorger alt
0309	Information Wechsel wird vollzogen an Kunden
0310	Information: kein Wechsel - Netzzugang verweigert an Versorger alt
0311	Information: kein Wechsel - Netzzugang verweigert an Versorger neu
0312	Information: kein Wechsel - Netzzugang verweigert an Kunden
0213	Daten für Netzzugang an RZF
0240	Einwand an Netzbetreiber
0341	Einwand an neuen Versorger
0142	Bestätigung des Wechsels oder Akzeptanz des Einwands
0350	Information: kein Wechsel an Versorger neu
0351	Information: kein Wechsel an Versorger alt
0352	Information: kein Wechsel an Kunde
0353	Information: Wechsel wird vollzogen an Versorger alt
0160	Storno eines Kunden

4.5.2 Bilanzgruppenwechsel

Transaktionsnummer	Transaktion
1001 bzw. 1101	Senden der Wechselinformation an NB
1302	Aufforderung zur Vervollständigung an Absender
1003 bzw. 1103	Senden der vervollständigten Wechselliste
1304	Information über Wechsel an BG alt
1305	Information über Wechsel an BG neu
1310	Information, dass Wechsel vollzogen wird an BG neu
1311	Information, Wechsel wird vollzogen an BG alt
1312	Information, Wechsel wird vollzogen an Kunden
1240	Einwand an Netzbetreiber
1341	Einwand an neuen BGV
1142	Bestätigung des Wechsels oder Akzeptanz des Einwands
1343	Information: kein Wechsel an BG neu
1344	Information: kein Wechsel an BG alt
1350	Information, ob Wechsel vollzogen wird an BG neu
1351	Information, ob Wechsel vollzogen wird an BG alt
1352	Information, ob Wechsel vollzogen wird an Kunde

4.6 Beschreibung Wechsellistenfelder

Im Abschnitt Aufbau sind die einzelnen Felder der Wechselliste kurz beschrieben. Die Verwendung einiger spezieller Felder ist hier im Detail erklärt.

4.6.1 Datensatznummer

Die Datensatznummer gewährleistet eine eindeutige Identifizierung jedes Datensatzes und dient der besseren Kommunikation zwischen Netzbetreibern und Versorger. Da bei einer Transaktion grundsätzlich immer die Möglichkeit fehlerhafter Daten (Zahlensturz, Buchstaben vertauscht...) besteht, ist der Datensatz auch dann eindeutig identifizierbar, wenn der Netzbetreiber oder Versorger hier geringfügige Änderung bzw. Korrekturen vornimmt. Die Datensatznummer kennzeichnet einen bestimmten Datensatz in einer bestimmten Wechselliste und nicht die Anlage oder den Kunden. Sie wird nur für die Transaktionen 0101, 0302, 0103, 0305 verwendet und muss danach nicht weitergepflegt oder gespeichert werden.

Für jeden Datensatz (Zeile) ist vom Versorger eine beliebige eindeutige 7-stellige Datensatznummer zu vergeben - die letzte Ziffer dieser Nummer muss jedenfalls „0“ sein. Wird die Wechselliste vom Netzbetreiber aufgrund einer nicht eindeutigen Zählpunktvergabe ergänzt (z.Bsp.: wenn nur die Anlagennummer bekannt ist, hinter dieser Anlagennummer jedoch mehrere Zähler sind), so fügt der NB in einer neuen Zeile einen zusätzlichen Zählpunkt ein. Dabei ist die letzte Ziffer der Transaktionsnummer des zu ergänzenden Datensatzes entsprechend mit 1 bis 9 zu bezeichnen. Somit ist jederzeit eine klare Kennzeichnung der einzelnen Datensätze gewährleistet.

4.6.2 Zählpunktsbezeichnung (Kunden- Anlagen- Vertragsnummer)

Sofern die Zählpunktbezeichnung noch nicht vollständig erfolgt und bekannt ist, sind in der Wechselliste von den Nummern: *Kundennummer*, *Anlagennummer*, *Vertragsnummer*, *Zählernummer* jene anzugeben, welche eine eindeutige Identifizierung des Zählpunktes ermöglicht. Die angegebenen Nummern sind in der Folge beim gesamten Wechselprozess mitzuführen.

4.6.3 Status

Das Statusfeld wird im ersten Teil des Prozessablaufes zur Kennzeichnung von unvollständigen bzw. vollständigen Datensätzen verwendet.

Folgende Statusbelegungen sind möglich:

- U*: Datensatz unvollständig
- NR*: Datensatz nicht rechtzeitig eingelangt
- OK*: Datensatz in Ordnung, Wechsel wird durchgeführt
- S*: Sonstiges

Sind die beim Netzbetreiber mit der Liste 0101 eingelangte Datensätze unvollständig oder fehlerhaft so wird die Liste mit den fehlerhaften Datensätze an den neuen Versorger zurückgesendet, um diesem die Möglichkeit der Durchführung von Ausbesserungen zu geben. Die an den Versorger zurückgesendeten Datensätze werden dabei vom NB im entsprechenden Feld mit einem Status mit belegt

Der neue Versorger ändert die fehlerhaften Datensätze bzw. kann neue Datensätze in die Liste hinzufügen. Die vom Netzbetreiber getätigten Einträge in der Spalte *Status* bleiben bestehen. Bei vom Versorger neu hinzugefügten Datensätzen bleibt die Statuszelle leer. Somit ist für den NB ersichtlich welche Daten neu, bzw. welche vervollständigt wurden.

Erfolgt keine Übermittlung der Liste 0302 an den Versorger (bzw. keine Information entsprechend Ref. 2 Versorgerwechsel) so gelten alle in Liste 0101 an den Netzbetreiber übermittelten Datensätze als vollständig.

Die in der Liste 0305 vom Netzbetreiber an den neuen Versorger übermittelten Datensätze sind entsprechend mit einem Status zu belegen, sodass für den neuen Versorger ersichtlich ist, für welche der Datensätze der Wechsel zum angegebenen Stichtag durchgeführt wird.

4.6.4 Bemerkungen

Das Bemerkungsfeld ist optional (sofern dies nicht in der Prozessbeschreibung explizit zur Verwendung vorgegeben ist) und wird zur Übermittlung von zusätzlicher Information zwischen Netzbetreiber und Versorger verwendet. Die Meldungen sind mit 200 Zeichen zu beschränken. Sinnvoll ist die Verwendung des Feldes als Zusatzinformation insbesondere in jenen Fällen in denen der Netzbetreiber mit „U“ bzw. „S“ gekennzeichnete Datensätze als unvollständig an den neuen Versorger zurückschickt. Um die Kommunikation für häufig vorkommende Fehler zu erleichtern und den Prozess zu optimieren wird die Verwendung eines einheitlichen, leicht lesbaren Codes für häufige Kommentare empfohlen. Die Abkürzungen S1, S2, S3....stehen im Kommentarfeld als Code für jene Spalten, welche nicht korrekt ausgefüllt oder unvollständig sind.

4.7 Vollmachten

Das Format und die Dateibezeichnung der Vollmacht ist wie folgt festgelegt:

4.7.1 Format

Die Vollmacht ist dem NB in elektronischer Form (gescannt) gemeinsam mit der Wechselliste zu übermitteln. Diese kann wahlweise in den Formaten .pdf .gif .tif oder .jpg versandt werden.

Um die Größe der übermittelten Files auf ein Minimum zu reduzieren, ist die Auflösung entsprechend gering zu wählen. 100 bis 200 dpi werden als ausreichend angesehen – der Text soll jedenfalls noch gut lesbar sein (Faxqualität). Schwarz/Weiß Scans haben jedenfalls einen geringeren Speicherbedarf und werden daher empfohlen.

Technisch bedingte Größenbegrenzungen von Files sind zwischen Absender und Empfänger entsprechend zu kommunizieren. Für diese Fälle werden die Vollmachten in separaten Mails übermittelt. Files in der Größenordnung von 5 MB sind aber jedenfalls zu akzeptieren.

4.7.2 Dateibezeichnung

Um die Vollmachten den einzelnen Kunden zuordnen zu können, muss der Name der Datei eindeutig sein. Die Dateibezeichnung der Vollmacht setzt sich aus der EC Nummer des Versorger und einer von diesem zu vergebenden eindeutigen Nummer zusammen – verbunden mit einem Underscore: „ECNummer_beliebige Nummer“.

Wird ein Zip-File übermittelt, so ist der Name des Einzelfiles und nicht des Zip-Files anzugeben.

4.8. Versionsnummern

Die Verwendung von Versionsnummern ist optional, wird jedoch für eine geordnete Prozessverfolgung empfohlen.

Für jede Transaktion (für jede Transaktionsnummer) ist pro Wechselstichtag mit der Version 01 zu beginnen.

Sowohl in der Dateibezeichnung als auch in jeder befüllten Zeile der Wechselliste ist eine Versionsnummer anzugeben.

Bei Änderung einzelner Daten aufgrund eines Fehlers, bei Ergänzung unvollständiger Daten oder Hinzufügen neuer Kunden innerhalb der Fristen in der Liste wird die Versionsnummer der geänderten Datenzeile sowie die Versionsnummer in der Dateibezeichnung um eins erhöht und die gesamte Liste neu versandt. Geänderte oder neu hinzugefügte Daten in der Tabelle haben somit die selbe Versionsnummer wie die aktuelle Datei, unveränderte Daten haben eine niedrigere Nummer. Änderungen in der Tabelle sind somit immer eindeutig erkennbar.

Da der Datenumfang der Tabelle beim Bilanzgruppenwechsel im Vergleich zum Versorgerwechsel sehr gering ist, ist die Versionsnummer in der Dateibezeichnung ausreichend und muss in der Tabelle nicht mehr angeführt werden.

4.9 Wechselstorno

Zieht ein Versorger den Wechsel eines Kunden zurück, ist die Wechselliste mit den entsprechenden Kundendaten unter Verwendung der Transaktionsnummer für Storno an den NB zu übermitteln. Ein entsprechender Vermerk ist im Bemerkungsfeld vorzunehmen. Ein Storno hat bis spätestens 6 Arbeitstage vor dem Wechselstichtag zu erfolgen. Eine entsprechende Information ist vom NB an den alten Versorger zu übermitteln. Erfolgt ein Storno so sind für diesen Kunden laufende Netzzugangsbegehren nicht weiter zu bearbeiten.